

## **EANS-Hauptversammlung: Allgemeine Baugesellschaft - A. Porr Aktiengesellschaft / Einladung zur Hauptversammlung**

Information zur Hauptversammlung übermittelt durch euro adhoc. Für den Inhalt ist der Emittent verantwortlich.

Allgemeine Baugesellschaft-A. Porr Aktiengesellschaft  
Wien  
FN 34853 f  
Stammaktien ISIN AT0000609607  
Vorzugsaktien ISIN AT0000609631  
Kapitalanteilscheine ISIN AT0000609664

Wir laden hiermit unsere Aktionärinnen und Aktionäre sowie die Inhaberinnen und Inhaber von Kapitalanteilscheinen ein zur

130. ordentlichen Hauptversammlung der Allgemeine Baugesellschaft-A. Porr Aktiengesellschaft

am Donnerstag, dem 27. Mai 2010, um 13 Uhr (MEZ),  
am Sitz der Gesellschaft, 1100 Wien, Absberggasse 47,  
Sitzungssaal (20. Stock).

**T a g e s o r d n u n g:**

1. Vorlage des Jahresabschlusses samt Lagebericht, des Corporate Governance-Berichts, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2009

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2009

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009

5. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010

6. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung, insbesondere zur Anpassung an die geänderten gesetzlichen Bestimmungen - Aktienrechts-Änderungsgesetz 2009

7. Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern

8. Wahlen in den Aufsichtsrat

### **UNTERLAGEN ZUR HAUPTVERSAMMLUNG**

Folgende Unterlagen liegen spätestens ab Donnerstag, 6. Mai 2010 zur Einsicht der Aktionäre in den Geschäftsräumen am Sitz der Gesellschaft 1100 Wien, Absberggasse 47, Abteilung Konzernmanagement, auf:

Jahresabschluss mit Lagebericht,  
Corporate Governance-Bericht,  
Konzernabschluss mit Konzernlagebericht,  
Vorschlag für die Gewinnverwendung,  
Bericht des Aufsichtsrates,  
jeweils für das Geschäftsjahr 2009;  
Beschlussvorschläge des Vorstandes und des Aufsichtsrates,  
Erklärungen der Kandidaten für die Wahlen in den Aufsichtsrat zum Tagesordnungspunkt 8 gemäß § 87 Abs. 2 AktG.

Diese Unterlagen, sowie der vollständige Text dieser Einberufung und das Formular für die Erteilung und den Widerruf einer Vollmacht, sind spätestens ab

Donnerstag, 6. Mai 2010 außerdem im Internet unter [www.porr.at/hv](http://www.porr.at/hv) zugänglich und werden auch in der Hauptversammlung aufliegen.

#### HINWEIS AUF DIE RECHTE DER AKTIONÄRE GEM. §§ 109, 110 UND 118 AKTG

Aktionäre, deren Anteile zusammen 5% des Grundkapitals erreichen und die seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung Inhaber dieser Aktien sind, können schriftlich verlangen, dass zusätzliche Punkte auf die Tagesordnung dieser Hauptversammlung gesetzt und bekannt gemacht werden, wenn dieses Verlangen in Schriftform spätestens am Donnerstag, 6. Mai 2010 der Gesellschaft ausschließlich an der Adresse 1100 Wien, Absberggasse 47, Abteilung Konzernmanagement, zugeht. Zum Nachweis der Aktionärseigenschaft genügt bei depotverwahrten Inhaberaktien die Vorlage einer Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, in der bestätigt wird, dass die antragstellenden Aktionäre seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung Inhaber der Aktien sind und die zum Zeitpunkt der Vorlage bei der Gesellschaft nicht älter als sieben Tage sein darf. Hinsichtlich der übrigen Anforderungen an die Depotbestätigung wird auf die Ausführungen zur Teilnahmeberechtigung verwiesen.

Aktionäre, deren Anteile zusammen 1% des Grundkapitals erreichen, können zu jedem Punkt der Tagesordnung in Textform Vorschläge zur Beschlussfassung samt Begründung übermitteln und verlangen, dass diese Vorschläge samt Begründung auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden, wenn dieses Verlangen in Textform spätestens am Montag, 17. Mai 2010 der Gesellschaft entweder per Telefax an 050 626 1827 vom Inland bzw. +43 50626 1827 vom Ausland oder an 1100 Wien, Absberggasse 47, Abteilung Konzernmanagement, oder per E-Mail an [rolf.petersen@porr.at](mailto:rolf.petersen@porr.at), wobei das Verlangen in Textform, beispielsweise als PDF, dem E-Mail anzuschließen ist, zugeht. Für den Nachweis der Aktionärseigenschaft zur Ausübung dieses Aktionärsrechtes genügt bei depotverwahrten Inhaberaktien die Vorlage einer Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, die zum Zeitpunkt der Vorlage bei der Gesellschaft nicht älter als sieben Tage sein darf. Hinsichtlich der übrigen Anforderungen an die Depotbestätigung wird auf die Ausführungen zur Teilnahmeberechtigung verwiesen.

Bei nicht depotverwahrten Inhaberaktien genügt die schriftliche Bestätigung eines Notars für die das oben zur Depotbestätigung Ausgeführte sinngemäß gilt.

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung eines Tagesordnungspunktes erforderlich ist.

Die Auskunft darf verweigert werden, soweit sie nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung geeignet ist, dem Unternehmen oder einem verbundenen Unternehmen einen erheblichen Nachteil zuzufügen, oder ihre Erteilung strafbar wäre.

Weitergehende Informationen über diese Rechte der Aktionäre nach den §§ 109, 110, 118 und 119 AktG sind ab sofort auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.porr.at/hv](http://www.porr.at/hv) zugänglich.

#### NACHWEISSTICHTAG UND TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts und der übrigen Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, richtet sich nach dem Anteilsbesitz am Ende des Montag, 17. Mai 2010 (Nachweisstichtag).

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist nur berechtigt, wer an diesem Stichtag Aktionär ist und dies der Gesellschaft nachweist.

#### Depotverwahrte Inhaberaktien

Bei depotverwahrten Inhaberaktien genügt für den Nachweis des Anteilsbesitzes am Nachweisstichtag eine Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, die der Gesellschaft spätestens am Freitag, 21. Mai 2010 ausschließlich unter einer der nachgenannten Adressen zu gehen muss.

Per Post: Allgemeine Baugesellschaft-A. Porr Aktiengesellschaft

Abteilung Konzernmanagement, z.Hd. Hrn. Dir. Rolf Petersen  
Absberggasse 47  
1100 Wien

Per SWIFT: BKAUATWW3AGM  
[zu verwenden ist Message Type MT599;  
bei Stammaktien ist ISIN AT0000609607 bzw. bei stimmrechtslosen  
Vorzugsaktien ISIN AT0000609631 unbedingt im Text anzugeben]

Depotführende Kreditinstitute mit Sitz in Österreich können die  
Depotbestätigungen auch per Telefax übermitteln:

Per Telefax: 050 626 1827 vom Inland bzw.  
+43 50626 1827 vom Ausland

Nicht depotverwahrte Inhaberaktien

Bei nicht depotverwahrten Inhaberaktien genügt die schriftliche Bestätigung  
eines österreichischen öffentlichen Notars, die der Gesellschaft ausschließlich  
unter einer der oben genannten Adressen zugehen muss.

Für die Bestätigung des Notars gilt für den Inhalt das nachfolgend Ausgeführte  
sinngemäß (mit Ausnahme der Depotnummer).

Depotbestätigung gem. § 10a AktG

Die Depotbestätigung ist vom depotführenden Kreditinstitut mit Sitz in einem  
Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder in einem Vollmitgliedstaat  
der OECD auszustellen und hat folgende Angaben zu enthalten:

Angaben über den Aussteller: Name/Firma und Anschrift oder eines im  
Verkehr zwischen Kreditinstituten gebräuchlichen Codes (SWIFT-Code),

Angaben über den Aktionär: Name/Firma, Anschrift, Geburtsdatum bei  
natürlichen Personen, gegebenenfalls Register und Registernummer bei  
juristischen Personen,

Angaben über die Aktien: Anzahl der Stammaktien (ISIN AT0000609607) bzw.  
der stimmrechtslosen Vorzugsaktien (ISIN AT0000609631) des Aktionärs,

Depotnummer bzw. eine sonstige Bezeichnung,  
Zeitpunkt auf den sich die Depotbestätigung bezieht.

Die Depotbestätigung als Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den oben  
genannten Nachweisstichtag Montag, 17. Mai 2010 beziehen.

Die Depotbestätigung wird in deutscher Sprache oder in englischer Sprache  
entgegengenommen.

Die Aktionäre werden durch eine Anmeldung zur Hauptversammlung bzw. durch  
Übermittlung einer Depotbestätigung nicht blockiert; Aktionäre können deshalb  
über ihre Aktien auch nach erfolgter Anmeldung bzw. Übermittlung einer  
Depotbestätigung weiterhin frei verfügen.

Kapitalanteilscheine

Gemäß § 4 Abs. 2 lit. d) der Satzung haben die Inhaber von Kapitalanteilscheinen  
das Recht, nach entsprechender Anmeldung und Hinterlegung der  
Kapitalanteilscheine im Sinne des § 18 der Satzung der Gesellschaft an der  
Hauptversammlung teilzunehmen und Auskünfte im Sinne des § 112 Aktiengesetz zu  
begehrn. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind nur diejenigen Inhaber von  
Kapitalanteilscheinen berechtigt, die bei der Gesellschaft, bei einem  
österreichischen öffentlichen Notar oder bei der Hauptniederlassung einer  
inländischen Bank ihre Kapitalanteilscheine bis Freitag, 21. Mai 2010  
hinterlegen und bis zur Beendigung der Hauptversammlung dort belassen. Erfolgt  
die Hinterlegung bei einer anderen Stelle als bei der Gesellschaft, ist die  
Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung überdies davon abhängig, dass  
spätestens bis zum Ablauf des 25. Mai 2010 die Bescheinigung über die erfolgte  
Hinterlegung der Kapitalanteilscheine bei der Gesellschaft eingereicht wird.

VERTRETUNG DURCH BEVOLLMÄCHTIGTE

Jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist, hat das Recht einen Vertreter zu bestellen, der im Namen des Aktionärs an der Hauptversammlung teilnimmt und dieselben Rechte wie der Aktionär hat, den er vertritt.

Die Vollmacht muss einer bestimmten Person (einer natürlichen oder einer juristischen Person) in Textform erteilt werden, wobei auch mehrere Personen bevollmächtigt werden können.

Die Vollmacht muss der Gesellschaft ausschließlich an einer der nachgenannten Adressen zugehen:

a) Einlangen bei der Gesellschaft bis spätestens 26. Mai 2010, 16 Uhr (MEZ):

Per Post: Allgemeine Baugesellschaft-A. Porr Aktiengesellschaft  
Abteilung Konzernmanagement, z.Hd. Hrn. Dir. Rolf Petersen  
Absberggasse 47  
1100 Wien

Per Telefax: 050 626 1827 vom Inland bzw.  
+43 50626 1827 vom Ausland

Per E-Mail: [rolf.petersen@porr.at](mailto:rolf.petersen@porr.at), wobei die Vollmacht in Textform, beispielsweise als PDF, dem E-Mail anzuschließen ist

b) Am Tag der Hauptversammlung selbst ausschließlich:

Persönlich: bei Registrierung zur Hauptversammlung  
am Versammlungsort

Ein Vollmachtsformular wird auf Verlangen zugesandt und ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.porr.at/hv](http://www.porr.at/hv) abrufbar.

Hat ein Aktionär seinem depotführenden Kreditinstitut Vollmacht erteilt, so genügt es, wenn dieses zusätzlich zur Depotbestätigung die Erklärung abgibt, dass ihm Vollmacht erteilt wurde. Für die Übermittlung dieser Erklärung gilt § 10a Abs. 3 AktG sinngemäß.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung

Im Zeitpunkt der Einberufung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft 18.913.373,98 EUR und ist eingeteilt in 2.602.537 Aktien und zwar in 1.960.537 Stammaktien, die insgesamt 1.960.537 Stimmen gewähren und 642.000 Vorzugsaktien ohne Stimmrecht, alle mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von (gerundet) EUR 7,27 je Aktie. Jede Stammaktie gewährt eine Stimme.

Wien, im April 2010  
Der Vorstand

Rückfragehinweis:  
Dir. Prok. Rolf Petersen  
Konzernmanagement  
Allgemeine Baugesellschaft A.-Porr AG  
Telefon: +43 50626/1199  
mail:[rolf.petersen@porr.at](mailto:rolf.petersen@porr.at)

Emittent: Allgemeine Baugesellschaft - A. Porr Aktiengesellschaft  
Absberggasse 47  
A-1100 Wien  
Telefon: +43 (0)50 626 - 1199  
FAX: +43 (0)50 626 - 1827  
Email: [investor.relations@porr.at](mailto:investor.relations@porr.at)  
WWW: [www.porr.at](http://www.porr.at)  
Branche: Bau  
ISIN: AT0000609607, AT0000492707; AT0000609631; AT0000609664; AT0000A019D6;  
AT0000A019E4; AT0000A05DC4

*Indizes: WBI*  
*Börsen: Amtlicher Handel: Wien*  
*Sprache: Deutsch*



Aussendung übermittelt durch euro adhoc  
The European Investor Relations Service